



## **NIEDERSCHRIFT** über die öffentliche

### **Sitzung des Stadtrates**

vom 24. Januar 2022  
Wolfgang-Graf-Halle

### **Öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung der Niederschrift
2. Information des Ersten Bürgermeisters
3. Bauvoranfragen, Baugesuche
  - 3.1 FS Neubau eines EF-Wohnhauses m. Carport
  - 3.2 FS Neubau eines EF-Wohnhauses mit Garage
4. Absichtserklärung zur Einrichtung eines Naturfriedhofes
5. Gewerbe
6. Antrag auf Zuwendung nach RZWas 2021 für die Wasserversorgung Altstadt Scheinfeld (BA 3 und BA 4)
7. Anfragen und Wünsche

## Öffentliche Sitzung

### 1. Genehmigung der Niederschrift

**Abstimmungsergebnis:** 15 : 0

### 2. Information des Ersten Bürgermeisters

### 3. Bauvoranfragen, Baugesuche

#### 3.1 FS Neubau eines EF-Wohnhauses m. Carport

**Sachverhalt:**

Die Bauherrschaft hat einen Antrag im Freistellungsverfahren für die Flurnummer 168/17 und 168/37 (...) in 91443 Scheinfeld OT Grappertshofen abgegeben.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes An der Tal-  
aue (...) und hält die dortigen Festsetzungen ein.

Das SG30b empfiehlt dem Bauausschuss dem Bauvorhaben zu zustimmen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat genehmigt das Bauvorhaben

**Abstimmungsergebnis:** 15 : 0

#### 3.2 FS Neubau eines EF-Wohnhauses mit Garage

**Sachverhalt:**

WURDE ZURÜCKGENOMMEN

### 4. Absichtserklärung zur Einrichtung eines Naturfriedhofes

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung überarbeitet derzeit die Benutzungs- wie die Gebührensatzung der städtischen Friedhöfe. In dem Zusammenhang wurden nicht nur die wachsenden Wünsche nach alternativen („pflegeärmeren“) Bestattungsformen auf den Friedhöfen selbst, sondern zunehmend auch die Nachfrage nach Bestattungen im Wald erörtert, zumal sich zahlreiche Bürgerinnen und Bürger aus Scheinfeld sich bereits auf dem Friedwald am Schwanberg (Iphofen) beisetzen haben lassen.

Mit FriedWald und RuheForst bieten zwei große private Betreiber in weiten Teilen Deutschlands, mit Trauerwald ein regionaler (Bayer. Eisenstein) Anbieter Bestattungen im Wald an. Die Firmennamen sind geschützt. Einige bayerische Kommunen (Bad Füssing, Schwarzenbruck im Nürnberger Land, Heigenbrücken und Nüdlingen) betreiben derartige Friedhöfe mittlerweile in eigener Regie unter dem Namen NaturFriedhof (nicht zu verwechseln mit einem Waldfriedhof, also einem klassischen Friedhof im Wald wie etwa in Neustadt/Aisch oder Neuhof/Zenn).

Als besonders geeignetes Vorbild hat sich z.B. der Naturfriedhof der Gemeinde Nüdlingen (Rhön) erwiesen, zumal sich die Bestattungs- wie die Gebührensatzungen leicht auf unsere Verhältnisse übertragen lassen. Die rd. 4000 Einwohner zählende Gemeinde hat 2014 in einem ca. 5ha Abschnitt im eigenen Mischwald einen Naturfriedhof an-

gelegt. Das Areal liegt rd. 1300m vom Rand der Kernstadt entfernt, auf 1000m ist der Flurweg asphaltiert. Direkt am Areal sind je 20 geschotterte Behelfsparkplätze am Wegrand bzw. auf einer Wiese (bei entsprechender Witterung). Teile des Wegs im Naturfriedhof sind geschottert, im Wald ist auf einer Lichtung eine kleine geschotterte Andachtsstätte angelegt, bestehend aus einem Kreuz und einer handvoll Bänken. Zäune oder alternative Absperrungen gibt es nicht, die Wälder sind jederzeit auf eigene Gefahr zugänglich.

Für die Nutzungsänderung ist im Landratsamt ein Bauantrag zu stellen. Die Beforstung wird eingestellt, es finden nur noch allgemeine Sicherheitsmaßnahmen statt. Die Fläche muss aus dem Jagdkataster genommen werden – da keine Einfriedung stattfindet, können natürlich auch Waldtiere den Naturfriedhof betreten. Berichte, dass z.B. Wildschweine die rd. 150cm vom Baustamm entfernten 50cm tief versenkten (verrottbaren) Urnen ausgraben, sind indes sehr selten.

Die Verwaltung bittet den Rat um Beschluss, ob die Suche nach geeigneten Standorten in Scheinfeld fortgeführt und Gespräche mit beteiligten Ämtern und betroffenen Gruppen/Bürgern aufgenommen werden sollen.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Scheinfeld steht der Idee der Einrichtung eines städtischen NaturFriedhofes grundsätzlich positiv gegenüber und fordert die Verwaltung auf, die entsprechenden Vorbereitungen zu Standortwahl, Bauantrag, Benutzungs- und Gebührensatzung zu treffen.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

**5. Gewerbe**

**Sachverhalt:**

Absichtserklärung neues Gewerbegebiet

Die Gewerbegebiete in Scheinfeld sind belegt, so gibt es kurzfristig keine öffentlichen Flächen mehr. Das gemeinsam geführte Gewerbegebiet Steigerwald an der B8 auf Flur Markt Bibart ist derzeit ebenfalls voll... Die Flächen aus der für 2022 geplanten Erschließungserweiterung sind weitgehend reserviert. Anfragen selbst aus Scheinfeld nach GE-Flächen können derzeit nicht positiv beantwortet werden.

Die städtische Fläche Scheinfeld 460/1 mit einer Größe von 36.916 m<sup>2</sup> ist mit einer Lage direkt an der Staatsstraße 2261 (SEF – Markt Bibart) von der Anbindung und Lage ideal für ein GE geeignet. Im gültigen FNP ist die Fläche bereits als Gewerbefläche ausgewiesen. Die Erschließung mit Strom und Wasser ist unkritisch möglich, Abwasser ist ggf. etwas aufwändiger an das bestehende Netz am Kreisel anzubinden. Über den äußersten südlichen Teil der Fläche läuft eine Mittelspannungsleitung mit entsprechenden Abstandsgeboten für Bauten.

Die Verwaltung empfiehlt einen Grundsatzbeschluss.

(...)

**6. Antrag auf Zuwendung nach RZWas 2021 für die Wasserversorgung Altstadt Scheinfeld (BA 3 und BA 4)**

**Sachverhalt:**

(...)

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, das Vorhaben „Wasserversorgung Altstadt Scheinfeld – BA 3 und BA 4“ nach den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2021) beim Wasserwirtschaftsamt Ansbach anzumelden und die Maßnahme umzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:** 15 : 0

**7. Anfragen und Wünsche**

(...)

Um 20:00 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

**Stadt Scheinfeld**

Vorsitzender

---

Claus Seifert  
Erster Bürgermeister

---

Knahn, Maria  
Schriftführerin